

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Stuhr diesen Bebauungsplan Nr. 23/131-2, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, als Satzung beschlossen.
Stuhr, den 01. 03. 2001

gez. Unterschrift
Bürgermeister

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes

Planunterlage / Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte: RFK 8575D
Gemarkung Brinkum, Flur: 6 Maßstab: 1 : 1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02. 07. 1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. 09. 1989, Nds. GVBl. S. 345) und Artikel 4 des Gesetzes vom 11. 02. 1998, Nds. GVBl. S. 95.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27. 03. 2000). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Syke, den 06. 03. 2001

Katasteramt Syke i. A. gez. Unterschrift
Unterschrift (Hoff)
Verm. Oberamtsrat

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Stuhr, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr
Stuhr, den 01. 03. 2001

gez. Unterschrift
Planverfasser

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Stuhr hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2000 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02. August 2000 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 14. August 2000 bis 15. September 2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Stuhr, den 01. 03. 2001

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluß
Der Rat der Gemeinde Stuhr hat den Bebauunsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21. Februar 2001 als Satzung (§10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Stuhr, den 01. 03. 2001

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

Inkrafttreten
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28. März 2001 im Amtsblatt Nr. 7 des Regierungsbezirks Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 28. März 2001 rechtsverbindlich geworden.
Stuhr, den 04. 04. 2001

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

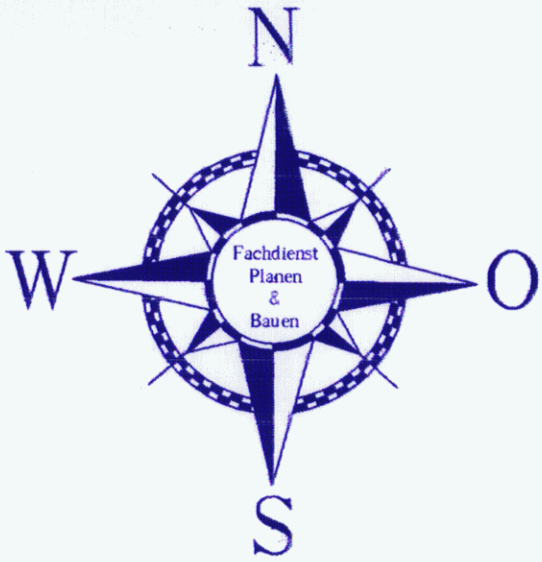
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Stuhr, den

Bürgermeister

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Stuhr, den

Bürgermeister

Nicht zutreffendes streichen!



B.-Plan Nr. 23/131

" Bassumer Straße I "

Brinkum, Flur 6

Stand: 27.03.2000

Vermessungs- und Katasterbehörde

Syke/Sulingen - Katasteramt Syke -

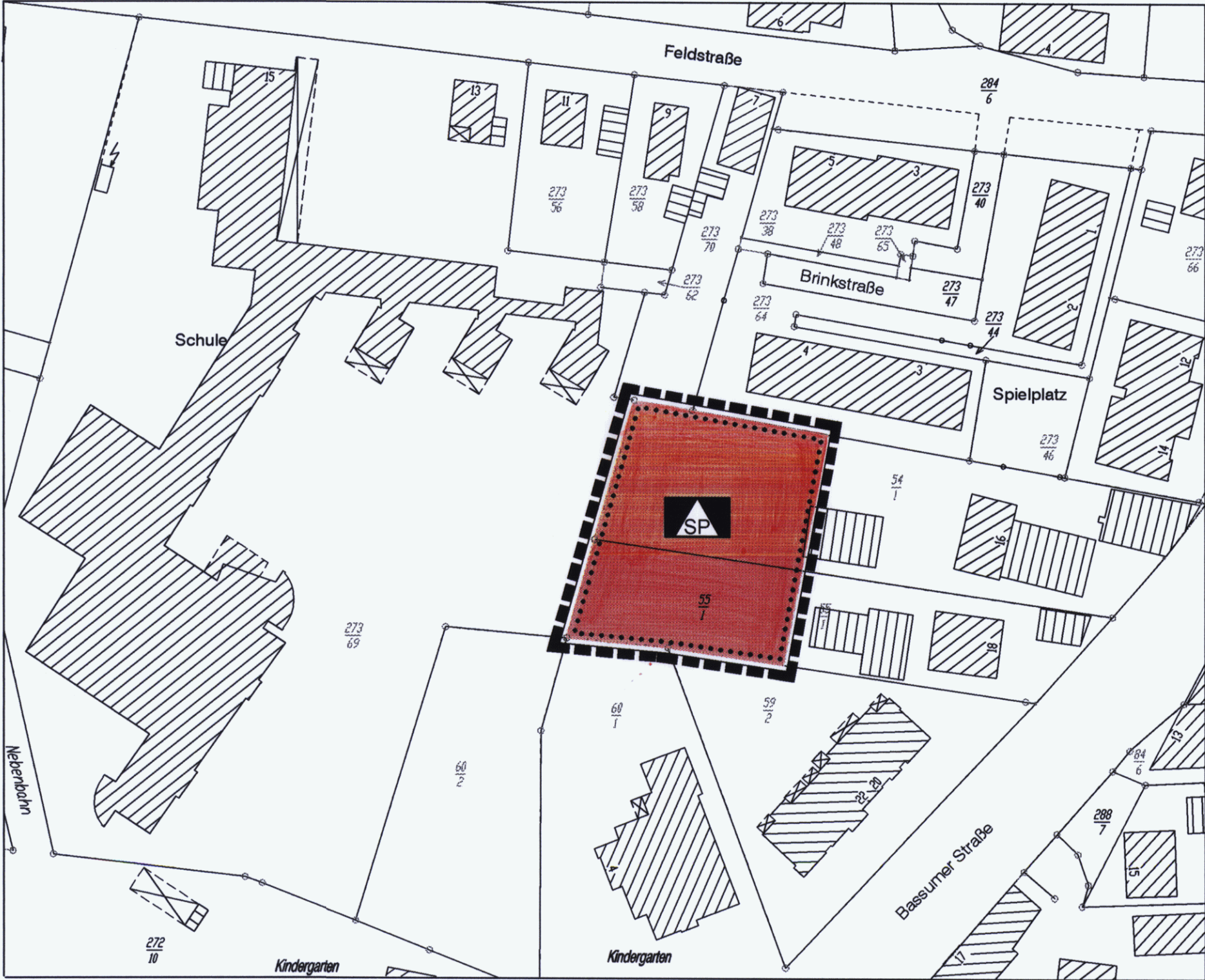
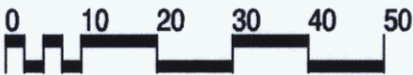
Schloßweide 37, 28857 Syke

Telefon 04242/166-0

Telefax 04242/166-166

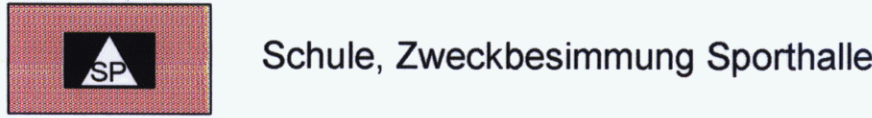
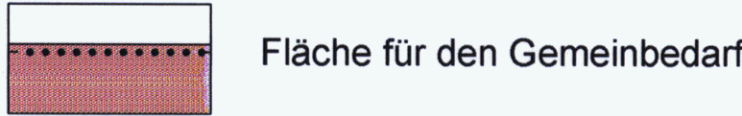
Gültigkeitsbereich: www.stuhr.de 27.03.2000

Maßstab: 1 : 1000



Planzeichenerklärung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des zeichnerischen Teils der 2. Änderung des B-Planes

Die BauNVO ist nicht anzuwenden. Es gilt § 9 BauGB

Gemeinde
Stuhr

Fachdienst Planen & Bauen

Varrel Moordeich Stuhr Brinkum Seckenhausen Fahrenhorst Heiligenrode Gr. Mackenstedt

Bebauungsplan 23/131-2

"Bassumer Straße I"
2. Änderung

Stand: Dezember 2000

Übersichtsplan über den gesamten Geltungsbereich der 2. Änderung

